

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 52

Artikel: Die Altersgrenzen der französischen Generale und der
Altersunterschied im französischen u. deutschen Offizierkorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Einwirkung seiner Militärorganisation, sich befand.

Freilich war das bei Moltke nicht das Rechen-
ergebnis einer Reihe von Erwägungen und
Schlüssen, er that das ganz unbewusst. Der
entscheidende Gedanke und das Werden desselben
zur That ist bei grossen Männern nie das Pro-
dukt des Nachdenkens und Abwägens, das ist
ihnen nur Hilfsmittel bei der Ausführung.

Voltaire sagt: „Tout grand esprit est d'abord
disciple de son temps, ensuite maître.“

Moltke war ganz der Schüler seiner Zeit, aber
dass er der grosse Geist war, der zum Lehrer
seiner Zeit geworden, das nachzuweisen ist der
Grundgedanke aller Schriften des Generals von
Schlichting. Kein anderer war so wie dieser
berufen, Moltke'sche Lehre rein herauszuschälen
und ihr jene Darstellung und jenen Ausbau zu
geben, welche positive Kenntnisse erschafft
und doch vor der furchtbarsten Gefahr des ler-
nenden Truppenführers: Sammeln von Schematas
und Rezepten schützt. Das konnte nur ein dem
Moltke'schen Geiste nahe Verwandter, der nach
eigenem Wesen die Richtigkeit Moltke'schen
Denkens empfinden muss, der nur eigenem Be-
dürfnis entspricht, wenn er voll in dieses Denken
eindringt. Die Richtigkeit seiner eigenen
daraus emporgewachsenen Grundsätze, die dem
deutschen Infanterie-Reglement und der Feld-
dienst-Ordnung den klassischen Grundton ge-
geben, hat General von Schlichting erkannt an den
Erfolgen seiner eigenen, denkende Truppenführer
erziehenden Thätigkeit. Gleichzeitig aber er-
kannte er auch die furchtbaren Gefahren, die
gerade einem so vollkommenen Organismus, wie
das deutsche Heerwesen, durch den Kultus von For-
men und Schemen drohen. Nur das Eindringen
in die Lehren Moltke's, das Erkennen, durch
welche Grundsätze und Anschauung der Dinge
Moltke die deutsche Wehrkraft zu vollem Nutz-
effekt brachte, kann davor bewahren. Denn Moltke's
Lehre ist so vollkommen die Berücksichtigung der
einwirkenden Umstände, dass keiner, der sich
für's stumpfe Examen Formeln und Lehrsätze
einpauken will, solche darin findet, wohl aber
werden durch sie dem Denkvermögen weite
Horizonte und Einblick in die geheimsten Falten
geöffnet. Das liegt darin, dass kein anderer Feld-
herr in gleicher Vollkommenheit, wie er sein kriege-
risches Verfahren mit den allgemeinen Verhält-
nissen und den Anschauungen seiner Zeit in Ein-
klang gesetzt hatte und diese Anschauungen der
Zeit sind Befreiung von toten Formen.

Um Moltke'schen Lehren die Bahn frei zu
machen, weist General von Schlichting in seinen
Werken nach, wie Napoleonische Grundsätze in
die veränderten Zustände unserer Zeit nicht mehr
hineinpassen, wie das Verfahren, das Napoleon

als Regel aufstellen durfte, es nur für jene Zeit
sein konnte, dass das Verfahren Moltke's nicht
zufälligen Ereignissen seinen Erfolg verdankte,
sondern das zum Herbeiführen des Erfolges in
unserer Zeit geeignete war und wie dieser Erfolg
damit zusammenhieng, dass seinen Gegnern
Geisteskraft und Geistesgrösse fehlte, um sich
von dem Schema frei zu machen, das alte Vor-
bilder geschaffen.

Auf dem voll erbrachten Beweise dieser That-
sache sind die Schlichting'schen „Taktischen und
strategischen Grundsätze“ der Gegenwart aufge-
baut, das folgende Werk „Moltke und Benedeck“
festigt dies Fundament durch den erneuten Hin-
weis, wie die Ereignisse von 1866 zu verstehen
und nach Ursache und Wirkung zu würdigen
sind und das neueste Werk „Moltke's Ver-
mächnis“ zeigt an der Hand der vom
grossen Generalstabe herausgegebenen Taktisch-
Strategischen Aufsätze Moltke's aus den Jahren
1857 bis 1871, wie stylrein in den Schlichting-
schen Grundsätzen Moltke'sche Auffassung und
Lehre aufgebaut sind.

In der Ankündigung der Herausgabe jener
Aufsätze heisst es: „Erst diese Sammlung,
„die nur der mit der Herausgabe der mili-
tärischen Werke Moltke's beschäftigte könig-
liche grosse Generalstab aus des Feldmarschalls
„Nachlasse zu veranstalten vermochte, giebt der
„Armee zum erstenmale Einblick in die Grund-
sätze, die den grossen Strategen in seinen Auf-
fassungen und Entschlüssen geleitet haben.“

Für denjenigen, welcher die Schlichting'schen
Werke studiert hat und unbefangen sich ihrer
Einwirkung hingab, bringen sie nichts Über-
raschendes, sondern nur die Erhärtung der Rich-
tigkeit der willig in sich aufgenommenen Lehre.

Das wäre auch ganz gleich der Fall, wenn
jene recht hätten, welche die Doktor-Frage auf-
geworfen, ob General von Schlichting berechtigt
war, die grundsätzliche Auffassung Moltke's zu
derjenigen Napoleons in Gegensatz zu stellen.

Die Altersgrenzen der französischen Generale und der Altersunterschied im französischen u. deutschen Offizierkorps.

(Korrespondenz.)

Die Frage der Bemessung der Altersgrenze
der Generale wurde im französischen Senat vom
Kriegsminister, General André, von neuem an-
geschnitten. Allein ihre rein objektive, den In-
teressen der französischen Armee allein entspre-
chende Behandlung leidet dort unter der Ver-
quickung mit Personenfragen. Nur mit diesen
hieng es zusammen, dass von radikaler Seite
sogar im Senat Angriffe wegen Überschreitungen
der gesetzlichen Altersgrenze erfolgten, obgleich

diese den dafür aufgestellten gesetzlichen Bedingungen, völlig entsprachen.

Gegen zwei französische Generale, Saussier und Billot, richtete sich der Vorstoss. Dieselben haben zwar längst die gesetzliche Altersgrenze der Divisionsgenerale überschritten, konnten aber nach Gesetz, da sie vor dem Feinde selbständig kommandiert haben, in den Listen der aktiven Offiziere weiter geführt werden. Bei dieser Gelegenheit nahm der Kriegsminister André Anlass, seinem Bedauern über die Verabschiedung des hochbegabten und noch besonders rüstigen Generals Kessler Ausdruck zu geben, der in voller Kraft durch das unerbittliche Gesetz von 1839 zum vorzeitigen Ausscheiden gezwungen worden sei, und knüpfte daran die Erklärung, dass sich die Notwendigkeit einer Änderung dieses Gesetzes gebieterisch aufdränge, und dass die Regierung willens sei, diese Frage in ihrem vollen Umfange aufzuwerfen, und sie zum besten des Interesses der Armee und des Landes zu lösen. Diese Erklärung wurde im Senat mit grossem Beifall aufgenommen, allein Niemand schien dabei zu ahnen, dass es sich bei ihr um etwas ganz anderes wie nur um eine Äusserung der Anerkennung für General Kessler handelte. Die Erklärung zielte auf eine Erhöhung der Altersgrenze für die in den höchsten Stellen befindlichen Generale. Diese Grenze ist bereits eine relativ hohe, sie beträgt für alle Divisionsgenerale, seien sie nun Korpskommandeure, Armee-Inspektoren oder Mitglieder des Obersten Kriegsrats etc. 62 Jahre, und wenn sie vor dem Feinde kommandiert haben, 65 Jahre, während im deutschen Heere das 60. Lebensjahr das Durchschnittspensionierungsalter der kommandierenden Generale ist. Nicht mit Unrecht wendet man sich daher in französischen Fachkreisen gegen eine Vermehrung der Anzahl der gesetzlich bereits normierten Ausnahmefälle, und weist darauf hin, dass die Ausnahmefälle, in denen sich Generale von über 62 oder 65 Jahren noch in voller, physischer, moralischer und intellektueller Kraft befänden, nur die Regel bestätigten, und dass jenes Gesetz eine Garantie dafür biete, dass notorisch verbrauchte Kräfte aus dem Heere ausschieden. Mit voller Überlegung sei diese Altersgrenze für Divisionsgenerale von Männern festgesetzt worden, die ihrerseits lange Kriege und lange Friedensperioden durchlebt hätten und daher auf militärischem Gebiete eine Kompetenz und eine Autorität erlangten, die man vielleicht nie wieder finden werde. Die Erfahrung habe sogar gelehrt, dass jene Grenze das Maximum bilden müsse und sämtliche früheren Kriegsminister und objektiv urteilenden Generale hätten einstimmig erklärt, dass, wenn man an der Altersgrenze ändere, dies nur, um sie zu verringern, geschehen dürfe.

Im heutigen deutschen Heere betrachtet man es als etwas ganz Selbstverständliches, dass ein General von über 60 Jahren in der Regel körperlich derart verbraucht ist, dass er die für ein hohes Kommando im Felde erforderliche Leistungsfähigkeit in Spannkraft des Körpers nicht mehr besitzt. Nur ganz ausnahmsweise ist dies noch der Fall, wenn auch das Durchschnittspensionierungsalter der deutschen kommandierenden Generale, 60 Jahre, vielleicht zu niedrig bemessen ist. Allgemein dagegen ausgesprochen ist der Satz richtig, dass nur ausnahmsweise ein General mit 65 Jahren noch über genügend körperliche Frische, Beweglichkeit und Schneid verfügt, um wertvolle Dienste im Felde leisten zu können, und daher, wenn auch das vorzeitige Ausscheiden Einzelner sehr zu bedauern, so ist dies doch besser, als wenn das Ausscheiden der Mehrzahl verspätet erfolgt.

Allerdings giebt man auch in französischen Heereskreisen zu, dass das Ideal in der Möglichkeit bestehen würde, in jedem einzelnen Falle nach den individuellen Umständen entscheiden zu können, wie dies in Deutschland der Fall ist, wo eine gesetzliche Altersgrenze unbekannt. Allein was in einem monarchischen und stark hierarchischen Lande möglich sei, wo der Kaiser das Oberhaupt der Armee und wo das militärische Interesse eng mit dem dynastischen verwachsen, das müsse verderbliche Folgen haben unter den Verhältnissen Frankreichs. Bei einem wesentlich demokratischen Regime bilde die Festhaltung einer unveränderlichen Altersgrenze die Haupt-, wo nicht einzige Garantie für die Armee gegen das Eindringen der Politik und die Misswirtschaft des Günstlingswesens. Wenn die Parteien beliebig einzuschreiten und willkürlich die ihnen angenehmen oder nützlichen Persönlichkeiten unbegrenzt im Amte zu halten oder die ihnen Missfälligen vor der Zeit zu entfernen im Stande wären, so würde daraus Anarchie entstehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheine nicht angezeigt, an den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersgrenze zu rühren, und namentlich nicht in einem Zeitpunkt, wo man mit Recht beständig von der Notwendigkeit der „Verjüngung der Cadres“ spreche.

Nach dem vor längerer Zeit eingebrachten Gesetzesentwurf über die Verjüngung des Offizierskorps stellen sich die Altersgrenzen im französischen Heere für Divisionsgenerale, wie erwähnt, auf 62 Jahre, Brigadegenerale 60, Obersten 58, Oberstleutnants 56, Majors 54, Hauptleute und Leutnants 52. Für Divisionsgenerale, die vor dem Feinde kommandiert haben, jedoch 65 Jahre. *)

*) Nach der France militaire werden im Laufe des Jahres 1902 fast der vierte Teil der Generale, nämlich 24 Divisions- und 23 Brigade-Generale die Altersgrenze erreicht haben und zum Ausscheiden aus dem aktiven Heer kommen.

Es erscheint von Interesse, diesen Ziffern diejenigen des Durchschnittspensionierungsalters der gleichen Chargen im deutschen Heere gegenüber zu stellen. Dasselbe beträgt laut im Reichstage abgegebener offizieller Erklärung: Für kommandierende Generale 60, für Divisionskommandeure 58, für Brigadekommandeure 55, für Obersten 51 $\frac{1}{2}$, für Stabsoffiziere 48 und für Hauptleute und Rittmeister 41 Jahre. Das deutsche Offizierskorps hat daher in allen Chargen einen Vorsprung geringeren Alters vor dem französischen, der zwischen 12 und 5 Jahren variiert und durchschnittlich nicht weniger wie 8 Jahre beträgt, allerdings aber auch einen Militär-Pensionsaufwand in Höhe von jährlich 57 Millionen erforderlich macht.

Nene Uniformierung.

Die schwedische und norwegische Heeresverwaltung ist gegenwärtig mit den Vorbereitungen für eine durchgreifende Reform der Truppenuniformierung beschäftigt, welche Angesichts der vielseitigen Lehren und Erfahrungen des südafrikanischen Krieges hauptsächlich in der prinzipiellen Beseitigung alles auffälligen Uniform- und Waffenglanzes in der Feldausrüstung ihre Bethätigung finden soll. Die Militärbehörden haben zu diesem Zwecke im Laufe der diesjährigen Herbstübungen eine Reihe Untersuchungen anstellen lassen darüber, welche Farbenkombination für die neuen Felduniformen sich am wirksamsten erweisen würde, um im Kriegsfall die einzelnen Truppenkörper möglichst vor dem Beobachtungs- und Rekognoszierungsdienst des Feindes zu decken. In schwedischen Armeekreisen wurde anfänglich das englische Khaki-Muster als zweckentsprechend befürwortet, doch ergaben die damit vorgenommenen Proben, dass jene Farbe mit ihrer gelbbraunen Schattierung in der dunkel abgetönten Natur Skandinaviens ihren Zweck verfehlen würde. Man wandte sich demnach anderen Farbennuancen zu, deren Wirkung im Gelände von einer aus verschiedenen Truppengattungen kombinierten Offizierskommission in den Umgebungen Stockholms sorgfältig studiert wurde. Zu einem endgiltigen Resultate konnte die Kommission jedoch bis jetzt noch nicht gelangen.

Gleich energisch hatte man schon vor einigen Monaten in Norwegen die Uniformfrage in Angriff genommen. Dort, wo man mit noch ausgeprägteren landschaftlichen Bedingungen zu rechnen hat als in Schweden, hatte die Heeresverwaltung von Anbeginn an ihre Aufmerksamkeit auf einen ganz neu hergestellten Uniformstoff hingelenkt, dessen Farbe sich möglichst genau den schiefer- oder moosgrauen Schattierungen der norwegischen Fjell-landschaft anpasste. Die einschlägigen Versuche, welche auf ministerielle Anweisung von dem Kommando der kgl. Infanterie-Schiessschule in den Umgebungen der Übungsplätze Romedal und Lötjen ausgeführt wurden, erstreckten sich zunächst auf solche „Fjell“-Uniformen, in deren Farbe teils braune, teils grünliche und verwaschenblaue Farbentöne vorherrschten. Nachdem sich herausgestellt, dass die verwiterte, bläulich-graue Stein-Farbe unter allen konkurrierenden Abstufungen die glücklichste Zusammenstellung bildete, und schon auf ganz kurze Entfernungen jede Truppe geradezu unsichtbar machen, wurde probeweise ein grösseres Truppenkontingent mit der neuen Uniform ausgerüstet. Die Mannschaften mussten eine Reihe von Übungen im

offenen und durchschnittenen Gelände ausführen, welche in ihrem Verlauf das günstige Vorergebnis in vollem Umfang bestätigt haben.

Es zeigte sich u. A., dass die fjellgrauen Uniformen auf einer Entfernung von kaum 500 m für unbewaffnete Augen vollständig in der gleichfarbigen Umgebung verschwanden. Wurde die Entfernung bis auf 2000 m ausgedehnt, so erwiesen sich selbst die Ferngläser unzulänglich, um genauen Aufschluss über die Entwicklung einer feindlichen Stellung zu geben. Um völlig sicher zu gehen, liess die Militärbehörde einige Hundert Uniform-Puppen in Mannesgrösse anfertigen, und sie in entsprechenden Stellungen, einzeln und gruppenweise, im Gelände unter Vermeidung aller erheblichen Deckung aufstellen. Demnächst wurde einer anderen Truppen-Abteilung, welche von der Stellung des Feindes in den markierten Schützengräben u. s. w. keine Kenntnis hatte, der Auftrag erteilt, das Gelände aufzuklären und demnächst den fjellgrau uniformierten Gegner unter Feuer zu nehmen. Der Erfolg dieses interessanten Versuchs war ebenso lehrreich wie günstig für die neuniformierte Truppe. Die Mannschaften waren ausser Stande, auch nur eine der offen im Gelände liegenden Uniform-Puppen auf günstige Schussweite zu erkennen und mussten sich noch auf eine Entfernung von etwa 700 m jeden einzelnen Punkt von ihnen, mit Ferngläsern versehenen Offizieren zeigen lassen. Trotzdem dann die Schützen genaue Instruktion erhalten hatten, jeden einzelnen feindlichen Posten unter Feuer zu nehmen, ergab es sich später, dass kaum eine der Puppen getroffen war. Da die Militärbehörde zu diesen wichtigen Übungen nur die erprobtesten Kräfte der Infanterie-Schiessschule herangezogen hatte, darf dem gewonnenen Resultat unfraglich eine entscheidende Bedeutung beigemessen werden.

Die norwegische Armeeverwaltung hat sich daraufhin darüber schlüssig gemacht, im Laufe des bevorstehenden Winters eine Anzahl ähnlicher Versuche ausführen zu lassen, um vor allen Dingen auch die nötige Klarheit über die Abhängigkeit der neuen Uniformfarbe von der wechselnden landschaftlichen Beleuchtung zu verschiedenen Jahreszeiten zu gewinnen. Fallen auch diese Versuche zufriedenstellend aus, so soll schon im Laufe des nächsten Frühjahrs mit der Neuniformierung des stehenden Heeres begonnen werden. (Internat. Revue.)

Der Festungskrieg. Als Ergänzung der Kriegsschulleitfäden für Befestigungslehre und Waffenlehre, von Gerwien, Oberstleutnant a. D. II. Auflage. Mit Abbildungen und 2 lit. Beilagen. Berlin 1902. Liebel. Preis: Mk. 3. 60.

Der bekannte Militärschriftsteller General Colmar v. d. Goltz sagt in seinem trefflichen Werke: „Das Volk in Waffen“ mit Bezug auf den Festungskrieg folgendes: „Freilich sind wir dabei meist auf Vorstellungen angewiesen, weil uns die wirkliche Erfahrung einer grossen, mit dem neuesten Kriegsgerät regelmässig durchgeführten Belagerung fehlt. Bei Paris fand nur eine Einschliessung unterstützt durch Beschiessung statt. In und um Belfort waren Kräfte und Mittel gering und unvollkommen. Aber bei genauer Untersuchung der Waffenwirkung, sorgfältiger Betrachtung der einzelnen bisher allgemein gültig gewordenen Regeln und dem Vergleich mit den Beispielen aus früherer Zeit werden wir doch zu einem in grossen Zügen richtigen Bilde gelangen.“ In dem uns heute vorliegenden Buche ist vielleicht den erwähnten „Vorstellungen“ ein etwas zu freier Lauf ge-